



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Angebote der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

Judith Hörlsberger
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen - AST Koordination,
Christian Fellner
migrare- AST Oberösterreich und Salzburg

<https://www.anlaufstelle-erkennung.at/> <https://www.migrant.at/> <https://migrare.at/>



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Inhalt:

- I. AST Anerkennungsberatung in Österreich
- II. Ausgangslage in Österreich
- III. Anerkennung: Begriffe, Regeln, Arten der Anerkennung...
- IV. Zahlen, Daten, Fakten der AST Anerkennungsberatung

Fragen und Übungen



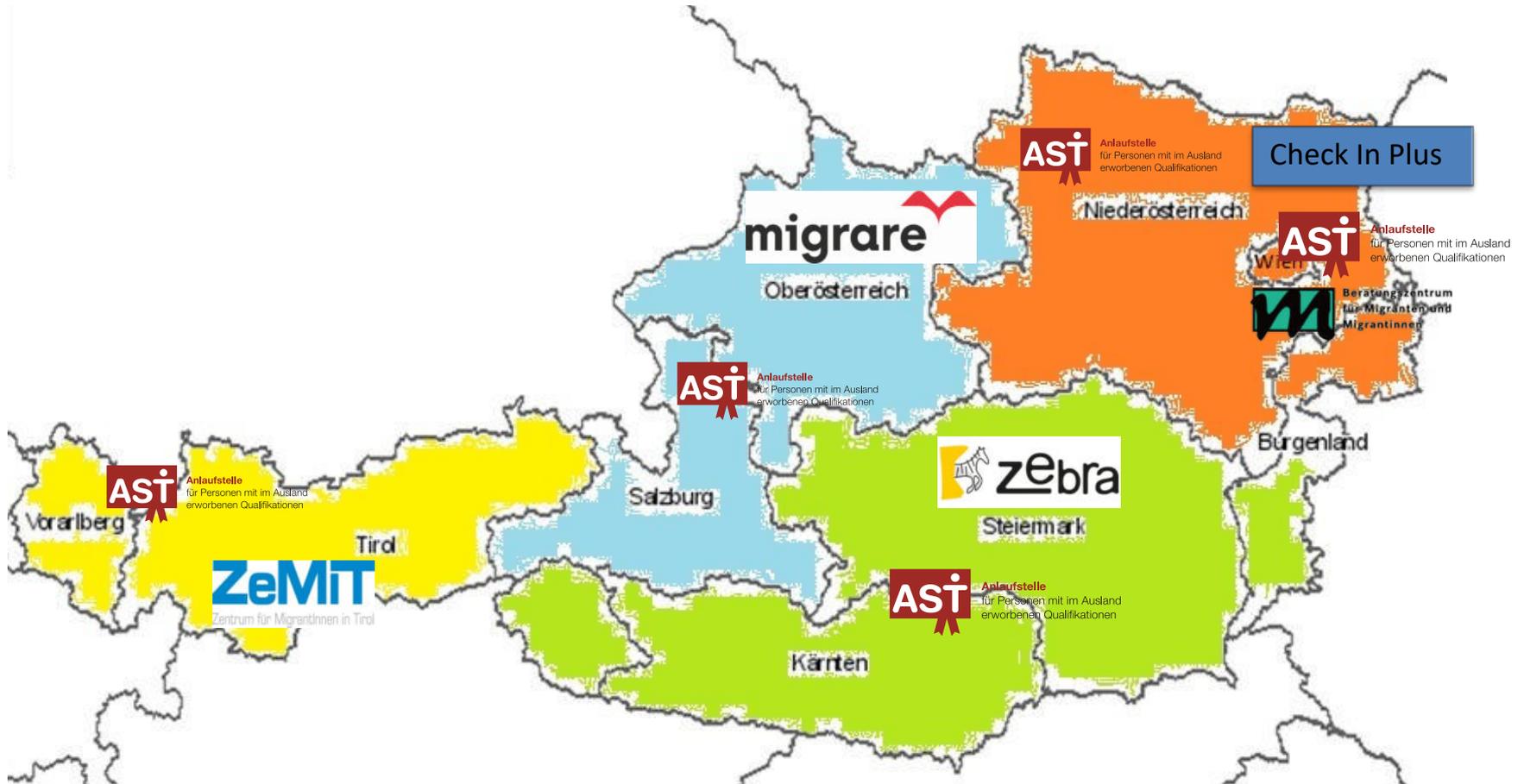
Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen

migrare 



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

AST-Netzwerk





Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Aufgaben der Anlaufstellen

- mehrsprachige, kostenlose und auf Freiwilligkeit basierende Anerkennungsberatung,
- Abklärung, ob eine formale Anerkennung notwendig/möglich ist,
- Falls notwendig: Einholen beglaubigter Übersetzungen von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen – AST-Förderung möglich, auch ÖIF Förderung sehr nützlich!
- Weiterleitung von Diplomen an die Bewertungsstellen bzw. Unterstützung bei Antragstellung bei zuständigen Behörden,
- Suche nach Ergänzungsausbildungen und eventuell passenden Förderungen,
- Weiterleiten an spezialisierte Projekte wie z.B. BBE **Check In Plus** in Wien – zwecks Weiterbetreuung im Anerkennungsprozess oder BBE **Kompetenzzentrum für Berufliche Anerkennung**,
- Falls erwünscht: Beratung im gesamten, mehrstufigen Anerkennungsverfahren.

- Kooperation mit Stakeholdern/Fördergeber/Anerkennungsbehörden; Sensibilisierung
- Filterfunktion für die Anerkennungsbehörden

Zielgruppe:

in Österreich ansässige **Personen** mit im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen; grundsätzlich Zugang zum österr. Arbeitsmarkt notwendig.



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Ausgangslage in Österreich

- 19 % der österr. Wohnbevölkerung sind ausländische Staatsangehörige *
- 26,4% der Gesamtbevölkerung in Österreich hat einen sog. Migrationshintergrund *
- Situation in den Ballungsräumen noch spezifischer (ausländische Staatsangehörige 34,2% in Wien, 30% in Wels, 26% in Linz)*
- Anderer Bildungsstand von Migrant*innen
- Phänomen der Dequalifizierung – mindestens 26,8 % ausländ. Staatsangehörige, hingegen 6,9 % ohne Migrationshintergrund *

*Zahlen von Statistik Austria: Migrations- und Integrationsbericht 2023, <https://wels.gv.at> und IHS Report Dequalifizierung am Wiener Arbeitsmarkt 2021

- Was sind Gründe für dequalifizierte Beschäftigung?



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Gründe für Dequalifizierte Beschäftigung

- Fehlende (adäquate) Arbeitsplätze
- Mangelnde Sprachkenntnisse
- Fehlende „Systemkenntnisse“
- Lange und komplexe Anerkennungsprozedere
- Unterschiedliche Berufsbilder in den Herkunftsländern im Vergleich zu Österreich
- Fehlende Informationen und Unterstützungsangebote in Bezug auf Anerkennung und Bewertung mitgebrachter Qualifikationen
- Diskriminierung, Vorbehalte und falsche Annahmen
- ...



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Ausgangslage Anerkennung

- Seit 01.01.2013: bundesweit AST Anlaufstellen (gem. § 5 AuBG) und die AST-KOO
- Keine einheitliche Regelung zur **formalen** Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen
- Regelungen sind in diversen Landes- und Bundesgesetzen verankert - Bundesländer haben eigene Regeln und zuständige Behörden; bundesweit zahlreiche Anerkennungsbehörden
- Anerkennungsgesetz seit Juli 2016: Recht auf Bewertung aber nicht auf Anerkennung (§ 6 AuBG 2016); Ziel: Vereinfachung; Recht auf Information und Beratung; besondere Bestimmung für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene
- Gute Nachricht: Anerkennung am Arbeitsmarkt ist oft ein **Konsens zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in** - informelle Anerkennung am Arbeitsplatz möglich! (Unterschied: formale vs. informelle Anerkennung)



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Ausgangslage Anerkennung

- Unterschied: akademische und berufliche Anerkennung
- Unterschiede in formaler Anerkennung von EWR- und Drittstaatausbildung
- Formale Anerkennung grundsätzlich nur für **reglementierte Berufe** notwendig, <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/professions/bycountry>
- Antrag auf formale Anerkennung kann in der Regel nur einmal gestellt werden
- Formal anerkennen lassen kann man nur das, was abgeschlossen ist, was belegt ist und was sich mit einer österreichischen Ausbildung vergleichen lässt – Berufsbild.
Stichwort: Referenzberuf



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Ist eine formale Anerkennung möglich und notwendig?

Kombination folgender Kriterien:

- ✓ Niveau: Berufsausbildung, Schule, Hochschule, Weiterbildung
- ✓ Gesetzliche Regelung: ist der Beruf reglementiert oder nicht?
- ✓ Qualifikationsherkunft: EWR oder Drittstaat
- ✓ Ziel: Weiterbildung oder Arbeit (Unterschied: Anstellung/Selbstständigkeit)

+ weitere zahlreiche Faktoren



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Arten der formalen Anerkennung

Gleichhaltung
von
Lehrabschlüssen

Nostrifikation
von schulischen
Zeugnissen

Nostrifizierung von
akademischen
Abschlüssen

Nostrifikation/Nostrifizierung
von Gesundheitsberufen

Anerkennung
nach der RL
2005/36/EG

Alternative: Bewertungen (Lehre,
schulisch und akademisch)



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Gleichhaltung von ausländischen Lehrabschlüssen

- eine durch Arbeit und Ausbildung im Ausland erworbene berufliche Qualifikation kann mit einem österreichischen Lehrabschluss verglichen und in Folge gleichgehalten werden
- zuständig ist BM Arbeit und Wirtschaft
- Zwischenstaatliche Abkommen
- ✓ „Jeder Arbeitgeber kann erworbene Kompetenzen von Mitarbeitern bei deren Einstufung und Bezahlung anerkennen, auch wenn dies nicht ausdrücklich geregelt ist.“ (WKO)



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Nostrifikation: mitgebrachte schulische Zeugnisse

- beruht auf dem Vergleich der Lehrpläne
- zuständig ist BMBWF (z.B. Elementarpädagogik) und Landesbehörden (Gesundheitsberufe)
- keine Notwendigkeit bei nicht-reglementierten Berufen - Bewertung einer schulischen Ausbildung ist ausreichend!
 - für berufliche EWR-Qualifikationen gilt die EU-Anerkennungsrichtlinie



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Nostrifizierung: akademische Qualifikationen

Nostrifizierung ist die Umwandlung eines ausländischen in einen entsprechenden österreichischen Studienabschluss.

Ziele:

- ✓ volle Gleichstellung mit einem österr. Abschluss
- ✓ Führung des akademischen Grades

- Für EWR-Abschlüsse gilt die EU-AnerkennungsRL
- Bilaterale Abkommen über Gleichwertigkeit von Studien
- § 90 UG, § 6 FHStG und § 68 HG – „die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung erforderlich“ daher grundsätzlich nur für reglementierte Berufe gedacht - Vergleich der Studienpläne (zeitliche und örtliche Unterschiede!) und vorgeschriebene Ergänzungsmaßnahmen.

Alternative: Weiterstudium?



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Anerkennung nach der RL 2005/36/EG – Abschlüsse aus dem EU/EWR-Raum

- Automatische Anerkennung: für sieben Berufe
- Anerkennung durch erworbene Rechte: Befähigungsnachweise für reglementiertes Gewerbe
- Allgemeine Regelung – Vergleich der Ausbildung in Bezug auf das Niveau (fünf Niveaus) und auf wesentliche (!) Unterschiede
- Gute Nachricht: Auch Regelung für ehemalige Drittstaatsabschlüsse



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Alternativen

Bewertung von akademischen Diplomen aus dem Ausland
durch BMBWF www.aais.at

Bewertung von schulischen Abschlüssen aus dem Ausland
durch BMBWF www.asbb.at

Neu: auch Bewertung von ausländischen Berufsausbildungen
(Lehre) durch BMAW

→ Bewertungen sind **keine Bescheide** und haben somit auch keine
unmittelbare Rechtswirkung;



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Zuständigkeiten für Antragstellung im Bereich Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen

- Berufskammern und Ministerien
- Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen
- Landesregierung (9 verschiedene + Abteilungen)
- Schulen/Bildungseinrichtungen
- Bewertungsstellen
-

Übung: www.berufsanerkennung.at



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen

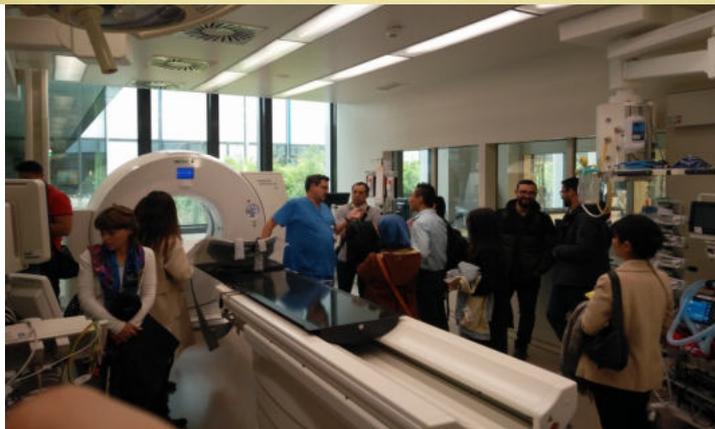


Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Anerkennungsberatung von AST Anlaufstellen

- Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrant*innen als übergeordnetes Ziel...
 - ✓ ...auch durch formale Anerkennung
 - ✓ ...Durch gezielte fachspezifische Beratung: an der Schnittstelle zwischen Berufs-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Laufbahnberatung

Österreichweite Informations- und Austauschtreffen für Berufsgruppen





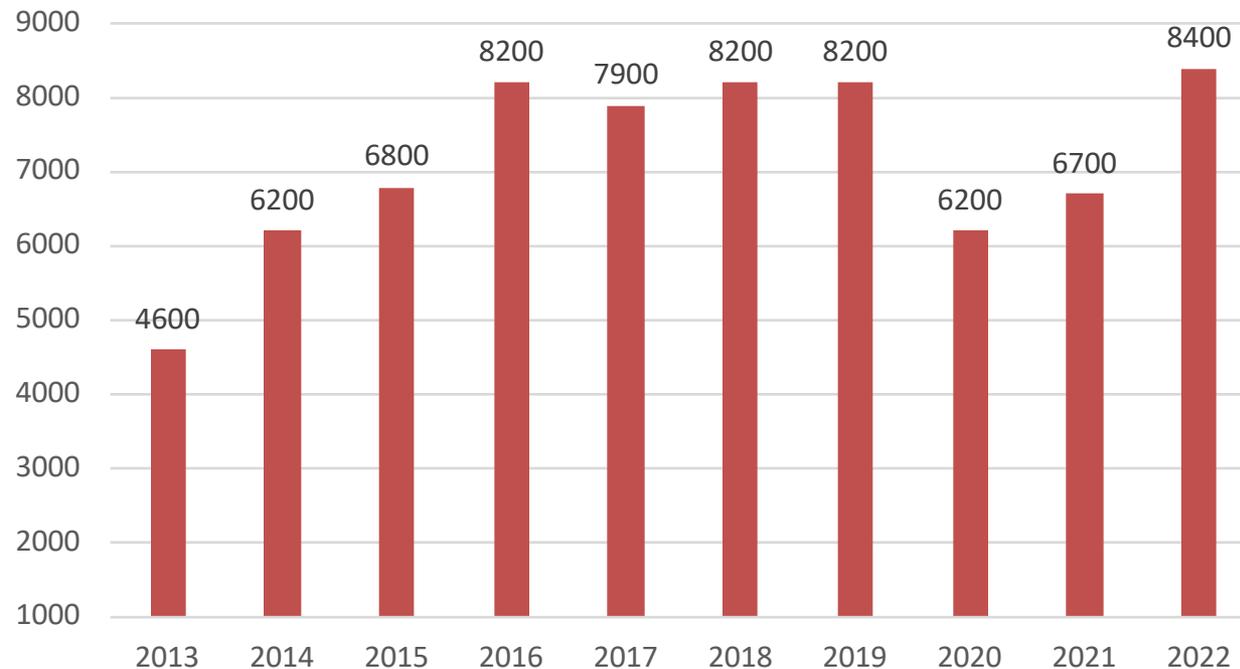
Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Zahlen, Daten, Fakten

Ratsuchende



- 5 AST-Anlaufstellen, dzt. ca. 25 BeraterInnen + AST-Koordination
- mehr als 100.000 Gespräche seit 2013

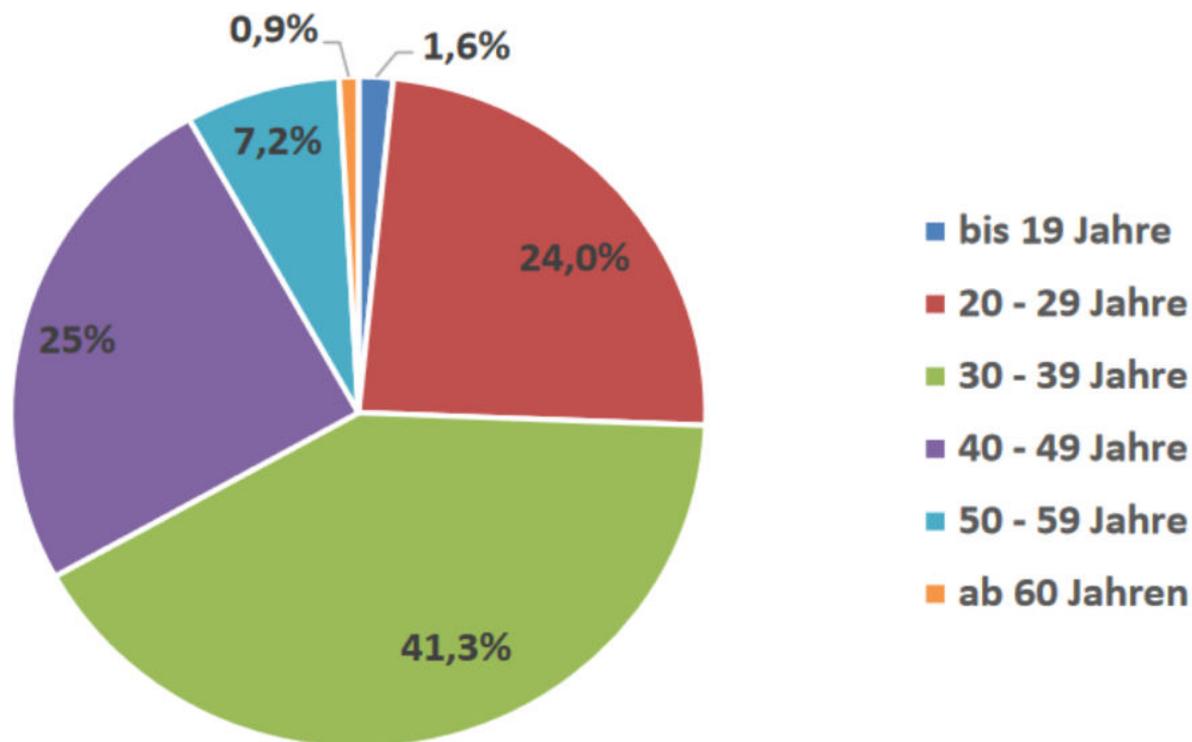


Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

AST Anerkennungsberatung - Alter der Ratsuchenden, 2022



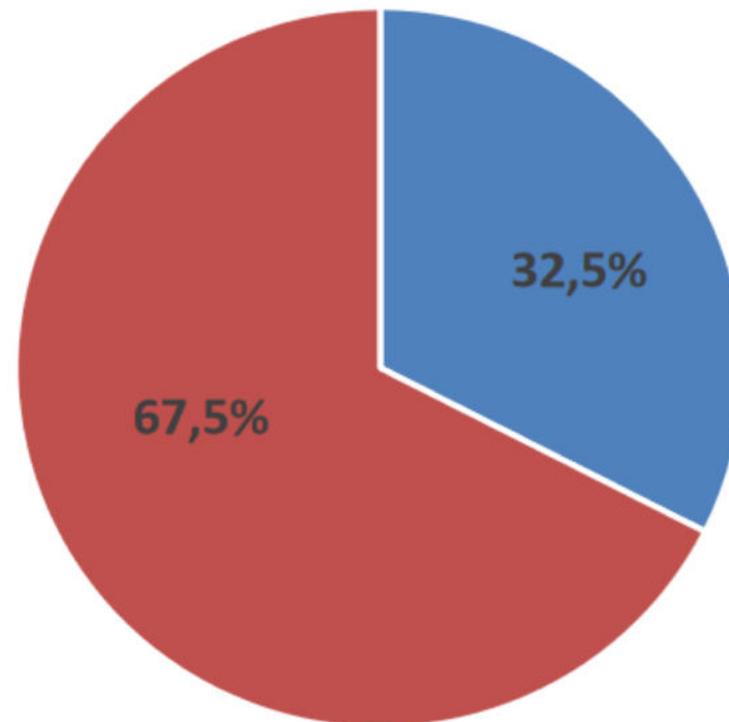


Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

AST Anerkennungsberatung – die Beratenen nach Geschlecht, 2022



■ männlich ■ weiblich

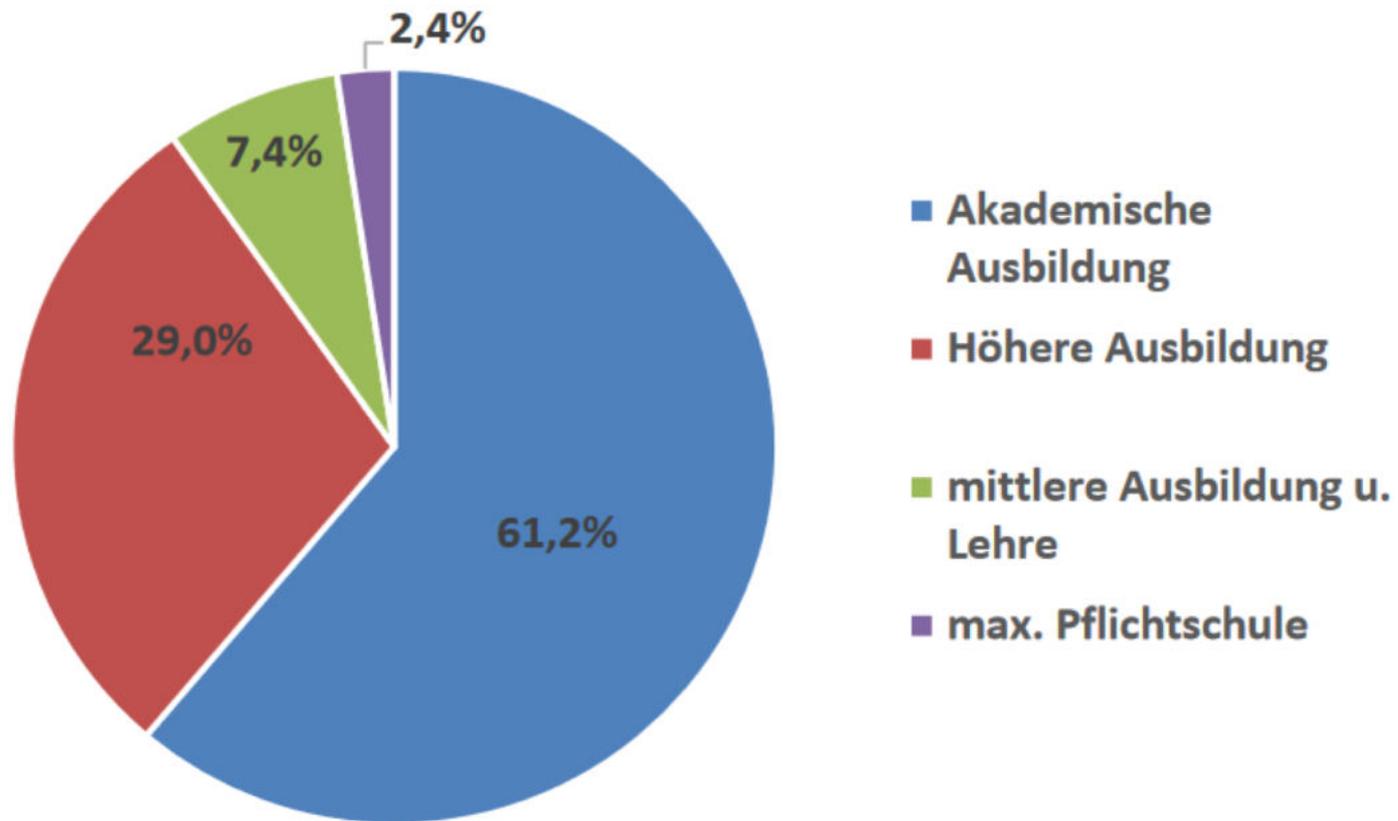


Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

AST Anerkennungsberatung – Bildungsstand der Beratenen, 2022



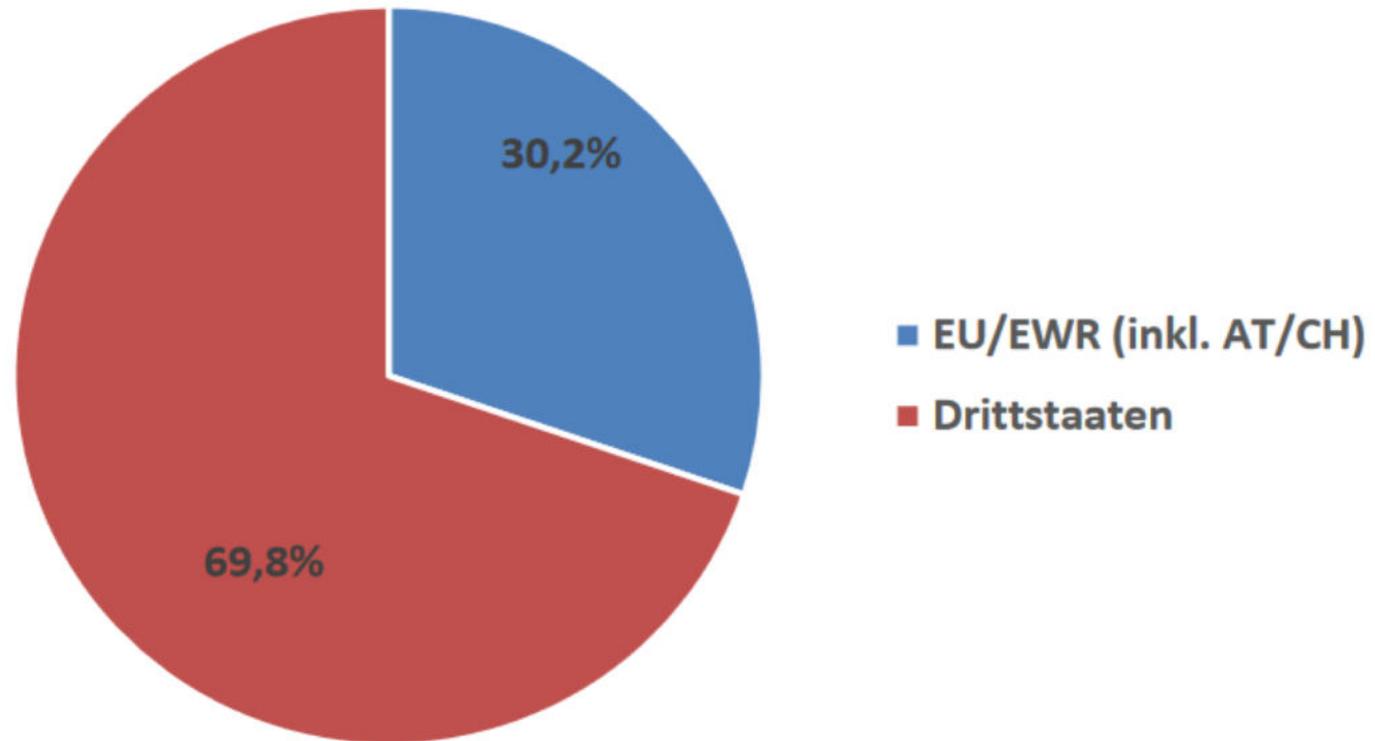


Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

AST Anerkennungsberatung – die Beratenen nach Herkunft, 2022





Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Evaluierung der AST-Anlaufstellen (2016 und 2021)

- Rund 90% der Befragten waren sehr/eher zufrieden mit der Beratung in den ASTen und mit den Kompetenzen der BeraterInnen
- 53% der Befragten waren der Ansicht, dass die Anerkennung/Bewertung einen arbeitsmarktpolitischen Nutzen hatte

→ Anerkennung/Bewertung erhöht die Wahrscheinlichkeit auf eine qualifikationsadäquate Arbeitsstelle

→ Berufliche Dequalifizierung nimmt bei Personen mit anerkannter/bewerteter Ausbildung ab (27% vs. 54%)



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

<https://anlaufstelle-erkennung.at/>

- Informationen zu den aktuellen Terminen des AST-Netzwerkes
- Papers, Stellungnahmen und Forderungen, Checklisten für die Betroffenen ...
- Einschlägige Informationen zum Thema Anerkennung, Arbeitsmarkt, Integration, Bildung



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Anlaufstellen

- Wien, Niederösterreich und Nordburgenland
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Wien
ast.wien@migrant.at bzw. ast.noe@migrant.at
- Oberösterreich und Salzburg
migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ, Linz
ast.oberoesterreich@migrare.at bzw. ast.salzburg@migrare.at
- Steiermark, Kärnten und Südburgenland
Verein ZEBRA gemeinnützige GmbH - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum, Graz
ast@zebra.or.at
- Tirol und Vorarlberg
ZeMiT Zentrum für MigrantInnen in Tirol, Innsbruck
ast.tirol@zemit.at bzw. ast.vorarlberg@zemit.at

Anlaufstellenkoordination

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Wien
anlaufstellenkoordination@migrant.at



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Danke für die Aufmerksamkeit!

Christian Fellner

christian.fellner@migrare.at

AST- Oberösterreich und Salzburg

migrare

und

Judith Hörlsberger

j.hoerlsberger@migrant.at

AST-Anlaufstellenkoordination

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen



Bundesministerium

Arbeit und Wirtschaft

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft

<https://www.anlaufstelle-erkennung.at/> <https://migrare.at/> <https://www.migrant.at/>